

I  
01  
Herrn Nemitz

**Mehrfraktioneller Ersetzungsantrag Drucksache Nr.: 01602/2018**  
**Betreff: Keine Stundenkürzungen für Schulsekretärinnen, ersetzt durch**  
**„Anhebung der Wochenarbeitszeit in Schulsekretariaten an staatlichen Schulen der**  
**Landeshauptstadt“**

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, auf Basis der Schülerzahlen von 2019 einen Vorschlag zu erarbeiten, wie ab dem Schuljahr 2020/2021 die Wochenarbeitszeit in den Schulsekretariaten an staatlichen Schulen auf ein erforderliches Niveau angehoben werden kann. Zielstellung ist es, die Sekretariate mittelfristig mindestens mit einer Vollzeitstelle auszustatten. Die Vorschläge sind bis zur Sitzung der Stadtvertretung im September 2019 vorzulegen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Gemäß § 38 Abs. 7 Satz 1 KV M-V obliegt dem Oberbürgermeister die Regelung der inneren Organisation der Verwaltung und der Geschäftsverteilung. Dies umfasst die Festlegung der Arbeitszeit (Wochenarbeitsstunden) der Schulsekretärinnen der Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin. Insofern können seitens der Stadtvertretung diesbezüglich keine Festlegungen getroffen werden.

Die derzeit bestehenden arbeitszeitlichen Regelungen an den Schulen bleiben mit Entscheidung des Oberbürgermeisters bis zum 31. Dezember 2020 bestehen, sodass der Geschäftsablauf in den Schulsekretariaten uneingeschränkt fortgeführt werden kann. In der Zwischenzeit wird die Verwaltung die konkreten Arbeitszeiten neu bewerten und sachgerecht ausgestalten. Eine Vorlage zur Stadtvertretung im September 2019 ist möglich. Da sich die im Beschlusstext genannte Ausstattung der Sekretariate als Zielstellung und nicht als konkrete Festlegung versteht, ist der Antrag zulässig.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

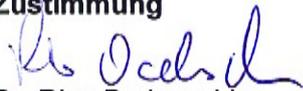
**Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe**

**Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten): -

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

**Zustimmung**



Dr. Rico Badenschier